

Für Laibach:
Ganzjährig . . . 8 fl. 40 kr.
Halbjährig . . . 4 „ 20 „
Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig 12 fl.
Halbjährig 6 „
Vierteljährig 3 „

Für Bestellung ins Haus
viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Tagblatt.

Bahnhofgasse Nr. 132.

Expedition- & Inseraten-
Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buch-
handlung von Jgn. v. Klein-
mayr & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die zeinpalrige Bettzeile
à 4 kr., bei zweimaliger Ein-
schaltung à 7 kr., dreimaliger
à 10 kr.

Inserationsstempel jedesmal
30 fr.

Bei größeren Inseraten und
öfterer Einschaltung entspre-
chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 56. Dinstag, 10. März 1874. — Morgen: Heraklius. 7. Jahrgang.

Der alte und der neue Glaube.

(Fortsetzung.)

Ein dritter Standpunkt ist derjenige, welchen, wenn auch nicht in allem, so doch in einzelner mein unmittelbarer Herr Vorredner eingenommen hat. Er hat auf den süßlichen Verfall und die Corruption hingewiesen, welche er wiederholt schon in diesem Saale zur Sprache gebracht; er hat den „Börsetraß“ genannt.

Nennen Sie es nicht unbescheiden, meine Herren, wenn ich eine persönliche Bemerkung hier einflachte. Als vor noch nicht einmal einem Jahre ein unbedeutender Mann auftrat und, sich dem Hohne der Menge aussetzend, die Gefahren des leichten Verdienstes schilderte, den Werth der ehrlichen Arbeit pries (auf die rechte Seite weisend), wo waren Sie damals? Warum ließen Sie ihn damals allein? Selbst die platonischen Erklärungen der Regierung sind erst sieben Monate später zu vernehmen gewesen! Ich werde Ihnen aber sagen, warum Sie geschwiegen haben. Weil es nichts gibt, was mehr interconfessionell, und nichts gibt, was mehr international ist, als die Habsucht, und weil es keine Partei im ganzen Reiche gibt, die von sich sagen könnte: Unter uns ist keiner, der theilgenommen hätte an diesem großen Spiele! Wer sein Volk liebt, der prüft mitleidsvoll seine Krankheit und spricht laut und zur rechten Stunde. Er wendet sich aber ab von jenen, welche noch

träglich mit grausamen Fingern in den Wunden wühlen, die doch nur Wunden des eigenen Volkes sind. (Bravo! links.)

Und wenn jemand die Vorwürfe von gestern wiederholen wollte, daß man die Absicht habe, diesen Saal in eine Polizeistube zu verwandeln — der Herr Vorredner (Vienbacher) wird es zugeben, daß ein derartiger Versuch von jemand Anderem auf anderem Gebiete zu anderer Zeit gemacht worden ist. (Bekanntlich war es Vienbacher selbst, der einen solchen denunciatorischen Antrag im wirthschaftlichen Ausschusse eingebracht. D. R.)

Dies vorausgeschickt, muß es mir wohl — und der Herr Vorredner wird es nicht als eine triviale Anspielung auf eine Person hinnehmen — gestattet sein — als Anwalt des Staates zu fragen: welches ist die Stellung des Staates gegenüber einer so großen Frage? Das Staatsgesetz umschlingt uns alle und reicht von der höchsten Spitze der Monarchie bis zum letzten Fischer, der zwischen den dalmatinischen Klippen hinsegelt, und bis zum letzten Goralen, der auf der einsamen Gebirgshalde der Karpathen seine Ziegen weidet. Keine Person, keine Körperschaft darf außerhalb des Staatsgesetzes stehen, und stünde eine solche außerhalb desselben, so wäre sofort der archimedische Punkt geschaffen, von welchem aus es möglich wäre, das ganze Staatswesen zu erschüttern, wenn nicht aus den Angeln zu heben. (Beifall links.) Welches Interesse hat denn der Staat — um die Frage in

voller Mächtigkeit zu stellen — an dem Bestehen irgend einer confessionellen Körperschaft? Doch nur das Interesse, daß er in ihr den Weg erkennen mag, auf welchem die große Menge eine Festigung ihrer moralischen Anschauung, eine Festigung der öffentlichen Sittlichkeit erlangen kann und dadurch zur Beobachtung der öffentlichen Staatsgesetze fähig wird, welche zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur allgemeinen Wohlfahrt nötig sind.

Wenn nun eine Confession von vorneherein das Uebergewicht ihrer Vorschriften über die Staatsgesetze als Existenzbedingung verlangt, so frage ich, welches Interesse hat dann noch der Staat an ihrem Bestehen? sie kann ihm nur schädlich — nützlich niemals werden!

Es wird übrigens gut sein, daß wir die Sache, welche uns jetzt beschäftigt, etwas näher besehen und die kirchlichen Systeme betrachten, welche seit der Wiederherstellung des Katholicismus in Oesterreich zur Herrschaft gelangt sind. Eines, Sie müssen mir wohl auf dem Wege der Vergangenheit folgen, bezeichnet das 17., eines bezeichnet das 18., eines bezeichnet das 19. Jahrhundert. Das charakteristische System des 17. Jahrhunderts ist das der Ferdinand und des Pater Lamormoran; das war die Zeit, in der Deutschland durch unerbörte Kriege weit und breit verheert wurde, Hunderte von Städten zerstört, Tausende von Familien ins Unglück gejagt wurden, und Sie wissen es alle,

Fenilleton.

Der geprellte Presser.

Eine wahre Vorgeschichte von J. H. S.

(Fortsetzung.)

Seit zwanzig Jahren lebt Hanns wieder in seiner Helmat und ist ein philosophirender, ehrlicher Bagabund geworden.

Unser Mann sitzt im Branntweinladen des Bäckers der herrschaftlichen Bräuerei nächst dem Ofen, stützt seinen struppigen braunen Kopf in die Klage der linken Hand und zeichnet mit der Rechten und einem Stück Kreide einen Doppeldrilling, welcher in sein Fahrrad eingreift, auf den Tisch; vor ihm steht ein leeres Branntweinglas.

Draußen im Hofe hört man die widerliche Stimme des Bäckers und dessen sich nähernde Schritte. Außer dem Schenk mädchen, einer rothbackigen, derb gebauten, heiter blickenden Dirne im Alter von 22 bis 24 Jahren, welche die Posten ihres Ladebuches abdirrt und dabei die Zunge zwischen den Zähnen festklemmt, welches Hausmittel beim Rechen sehr zu empfehlen ist, befindet sich niemand in der Stube. Der Bäcker tritt ein und macht eine verdächtige Miene, als er den Hanns beim Ofen erblickt; er geht im Laden einige Male auf und ab.

Der Mann ist ein angehender fünfziger, mittlerer, jedoch ganz verschrobener Natur; sein Kopf und die Brauen sind buschig und ergrauend, die Augen sind graugrün, jedoch stechend und blicken unstät; das eine liegt normal in der Mitte der Augenhöhle, das zweite Auge hat den Stern im Augwinkel hart an der Nasenwurzel vor Anker gelegt und hütet den in Rede stehenden Gesichtsvorprung, welcher seinerseits die Form eines Ziegenrückens besitzt. Unter dem Halse von einem Ohr zum andern zieht sich ein Bart, der dem Eigenthümer viel Aehnlichkeit mit einem Orangutang verleihet, welche Aehnlichkeit um so stärker hervortritt, wenn man die hohen Schultern und den knieweichen Gang des Geschilderten in Rechnung zieht.

Wenn schon diese Körperhülle nichts einnehmendes an sich hatte, um so viel weniger war dies mit der Seele in diesem schlotterigen Zellenhaufen der Fall. Der Brennereipächter war das Prototyp eines Schurken und jeder Zoll an ihm schlechter Handlungener fähig. — Das Gesetz suchte er durch Winkelzüge zu umgehen und mit seinem Gewissen fand er sich um so leichter ab, als er ein solches bei sich prinzipiell nicht duldet; über jede Art von Gewissensstrupeln war er längst hinweg.

Nach einem wiederholten Gange durch die Stube pflanzt sich Moses vor den Mühlbauer hin und

sagt: „Fauler Mensch, was wollt ihr hier in meinem Laden, wenn ihr seid schuldig; ihr habt seit zwei Stunden das Glas leer, warum habt ihr wollen nichts helfen abladen die herrschaftlichen Kartoffeln, wenn man hat euch zweimal gerufen, he! Will ich haben etwa eure Arbeit umsonst?“

Hanns gibt keine Antwort und zeichnet sein Rad weiter.

„Seid ihr geworden auf einmal taub, verdammter Taugenichts?“ Damit schlägt er den Gefragten derb auf die Achsel.

Der Müller schnell mit einem Ruck die Hand des Brenners von sich, so daß der Eigenthümer derselben sich am Tisch halten mußte, um nicht umzufallen.

„Gebet Ruh!“ sagte er stirnrunzelnd: ihr seid ein Leuteschinder und Leuteverderber, euer Lohn ist Fuselschnaps und immer nur Fuselschnaps, bärer Lohn zahlt ihr keinen und etwas warmes zu essen gebt ihr den Aufladern eben auch nicht. Was ist bis jetzt aus den Burschen geworden, die bei euch um Taglohn arbeiteten? In den Strafengräben oder im Teich haben die meisten das Leben geendet und der Schmied von Horn und der Kasper von Gotta sitzen dort, wo ihr eigentlich seit lange hingehört hättet, im Spinnhaus unserer Kreisstadt.“

(Fortsetzung folgt.)

Sie wissen es recht gut, wie auf dem verwütheten Lande endlich nach 30-jährigem Kampfe die Gegner bis zum Tode erschöpft sich die Hände zum westphälischen Frieden reicheten, wie dann der Papst — von allem diesem Elende noch nicht gerührt — diesen Frieden verfluchte, so das endlich Ferdinand III. selbst, vom gerechten Zorne entbrannt, das päpstliche Breve zurückwies und den Buchdrucker der es veröffentlicht hatte, in den Kerker werfen ließ. (Rufe links; Hört! Hört!)

Sehen Sie, meine Herrn, das ist unter den drei Systemen dasjenige, welches dem von Ihnen angestrebten noch am nächsten steht, und wenn gestern erst einer der Herren von jener Seite gesagt hat, es habe niemals traurigere Zeiten in der Geschichte Oesterreichs gegeben, als jene, in welchen die Kirche misachtet wurde, so sage ich: Es hat noch niemals traurigere Zeiten gegeben, als jene, in welchen die Staatsgewalt sich der Gewalt der Kirche unterworfen hat. (Lebhafter Beifall links.) Denn damals wurde jene große Kluft zwischen dem nördlichen und südlichen Deutschland geöffnet, welche trotz aller Staatskunst der Nachfolger der Ferdinande sich nie wieder geschlossen hat.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Laibach, 10. März.

Inland. In Anerkennung der Fruchtlosigkeit eines weiteren Hinausschleppens der Verhandlungen beschloß die Majorität des Abgeordnetenhauses am Samstag den Schluß der Generaldebatte, indem sie einen Abänderungsantrag Kronawetters auf Zurückweisung der Vorlage an den confessionellen Ausschuss behufs radicaler Umarbeitung und einen neuen Verlagsantrag Smollas abgelehnt hatte. Zu Generalrednern wurden gewählt: für die Vorlage Dr. Kopp und gegen die Vorlage Baron Giovanelli. Bei der samstägigen Debatte selbst sprach in erster Linie Pater Wurm aus Mähren, welcher das Prinzip des Gesetzentwurfes als falsch bezeichnete, weil darin der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze verletzt werde. Nach ihm sprachen gleichfalls zwei Clerical-Nationale: der polnische Pfarrer Kuczka und Michael Paulinovic, Pfarrer von Podgora in Dalmatien, der letztere serbokroatisch, sodann der Redacteur der ultramontanen „Tiroler Stimmen“ Dr. Graf. Alle drei führten nur den in den Vortagen von Professor Greuter und Herrn Weiß v. Starckenfels entwickelten Gedanken weiter aus, daß die Kirche sich unter die Staatsgesetze nicht beugen und ihnen sich nicht unterwerfen könne, wenn dieselben nicht auf Grundlage einer förmlichen Vereinbarung mit der Curie festgestellt worden seien; daß die Katholiken der Kirche und deren geistlichen Obern mehr zu gehorchen haben, als der weltlichen Gewalt und daß ihre Gewissenspflicht ihnen den hartnäckigsten Widerstand gegen die Verfügungen des Staates auferlege, die von päpstlicher Seite verabschiedet werden. Diese Androhung eines möglichst hartnäckigen activen und passiven Widerstandes gegen die in Aussicht stehenden confessionellen Gesetze ist der Gipfelpunkt aller politischen Weisheit unserer Clericalen Wortführer.

Von politischer Bedeutung war unstreitig die Rede des Jungslowenen Dr. Razlag, der sein Votum für die Gesetvorlage eingehend motivierte und nebenbei ein politisches Glaubensbekenntnis ablegte, das aus seinem Munde beinahe klingt wie die Belehrung vom Föderalismus zur Sache der Reichseinheit und der bestehenden Verfassung. Dr. Razlag äußerte sich nemlich über die Unmöglichkeit, in erspriesslicher Weise autonome Einrichtungen auf einem kleinen Gebiete ins Leben zu rufen und zu einer fruchtbareren Entfaltung zu bringen. Seine Rede war eine schwere Anklage gegen die Altslowenen, welche ihren Volksstamm in einem frommen Paraguay internieren möchten, und zwischen den Worten seiner Rede hörte man einen gleichen Vorwurf gegen die Alttschechen und einen leisen Appel an die freisinnigere Fraction der Jungtschechen durchklingen. Mit

dieser Rede ihres Führers haben die Jungslowenen ihren Platz im Hause auf würdige Weise markiert.

Die ärgsten Blößen aufzudecken, welche sich die Clericalen Redner zu schulden kommen ließen, hatten die Abgeordneten vom Fortschrittsklub Heilsberg, Carneri und Wildauer unternommen. Die Rede Heilsbergs wurde gleich zum Beginne durch einen Standal unterbrochen. Dr. Heilsberg erinnerte nemlich an die geschichtliche Ueberlieferung, daß die im Jahre 1848 gegen Oesterreich ausgerückten italienischen Freischaren — die Crociati — vom Papste gesegnet wurden, auf daß sie siegreich zurückkehren. Kaum war dem Redner diese historische Reminiscenz entschlüpft, als auf der rechten Seite ein wüthender Spectakel sich erhob, aus welchem nur der wüste Ruf Giovanellis: Lüge! Lüge! Der Präsident soll seine Schuldigkeit thun u. dgl. vernehmbar wurde. Der Präsident mühte sich ab, den tobenden Lärm zu beschwichtigen und es gelang ihm dies unter einer entsprechenden Zurechtweisung der Ruhestörer, insbesondere des Baron Giovanelli, der sich am ungeberdesten benommen. Die Szene hatte übrigens am Schlusse der Sitzung ein Nachspiel, indem der Präsident, als er aus dem stenographischen Protokolle die frechen Ausrufe Giovanellis ersehen, sich veranlaßt fühlte, diesen nachträglich zur Ordnung zu verweisen. Die Abgeordneten Heilsberg und Wildauer antworteten mit Schlagfertigkeit und Schärfe auf die neuesten Ausfälle der Parteirechter. Besonders die Rede Wildauers, zusammengehalten mit den Ausführungen des Südtirolers Venturi, läßt das glaubenseinheitliche Tirol in einem ganz neuen, nicht ungünstigen Lichte erscheinen. Diese Pioniere der Freiheit haben den künftigen confessionellen Gesetzen schon manchen Weg selbst in die unwirthlichen Alpenhöhlen gebahnt. Wildauer protestierte unter dem Beifalle des Hauses gegen die Drohung Greuters, „die tiroler Bevölkerung werde die Gesetze nicht halten“ und erklärt schließlich, daß er mit 11 verfassungstreuen Abgeordneten Tirols für die Vorlage stimmen werde.

Ausland. Das Hauptereignis in Deutschland ist die Verhaftung des Bischofs Eberhard von Trier. Nachdem die Pfändung bei ihm fruchtlos ausgefallen war (der schlaue Bischof hatte den Gerichtsbehörden rechtzeitig durch Scheinschenkungen die Pfändungsobjecte entzogen), wurde ihm schon vor mehreren Tagen angezeigt, daß seine Verhaftung bevorstehe, und Freitag abends hat denn auch der Kreislandrath ihn höflichst von der bischöflichen Residenz in Trier zum Landesgefängnis in Trier hinübergeführt, wo er nun bleibend Wohnung nehmen wird. Der zweite Märtyrer wäre somit zustande gebracht.

Der Reichskanzler hat dem Reichstage die dritte Uebersicht über die in Elsaß-Lothringen erlassenen Gesetze und allgemeinen Anordnungen, sowie über den Fortgang der Verwaltung vorgelegt. Herr Windthorst kann nun das Misstrauensvotum in Szene setzen, das er bei Vorlage dieses Rechenschaftsberichtes in Aussicht stellte. — Die neuerliche Erklärung des Bischofs Räß scheint seinen Vandleuten daheim zu imponieren. Die Protestfluth verläuft sich sichtlich. Die „Karlsru. Ztg.“ meldet überdies, daß der Protest der straßburger Geistlichkeit, den das „Elsässer Journal“ mit der Schlußbemerkung: „Folgen die Unterschriften“ veröffentlichte, nie abgefaßt worden ist und daß also das „Elsässer Journal“ das Opfer einer „sein angelegten Mystification“ war.

Zur Beurtheilung der Frage über die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Freiburg geht einem berliner Blatte eine interessante Aufklärung zu. Danach hat das Domkapitel in Freiburg in der Sitzung am 26. März 1852 während der Anwesenheit des Bischofs v. Ketteler beschlossen: bei eintretender Erledigung des erzbischöflichen Stuhles den Bischof v. Ketteler in Mainz zum Erzbischofe zu wählen, falls aber die badiſche Regierung dies nicht zulasse, den erzbischöflichen Sitz nach Mainz, der ohnehin historischen Bischofs-

stadt, zu verlegen. Die Capitulare verpflichteten sich gegenseitig, diesen Beschluß festzuhalten und die später neu eintretenden Mitglieder zu gleicher Verpflichtung zu verbinden. In Anbetracht dieser Vereinbarungen werden die bisherigen Conjecturen über Wahlvorschlagn und wirkliche Wahl auf eine neue Bahn sich lenken.

Der vom italienischen Siegelbewahrer Bigliani dem Senate vorgelegte neue Strafgesetzentwurf behält die Todesstrafe nur noch für nachstehend verzeichnete Verbrechen bei: 1. Attentat auf die geheiligte Person des Königs; auf den Kronprinzen oder den Regenten während der Regentschaft; 2. Mord; 3. Todtschlag, welcher während des Diebstahls zur Ausführung desselben oder unmittelbar nach dem Diebstahl, zum Wegschaffen des gestohlenen Gutes, oder auch, um dem Schuldigen Straßlosigkeit zu sichern, verübt wird. Die Deportation ist nicht als Strafe angeführt, jedoch können Verbrecher, welche zu zehn und mehr Jahren Strafarbeit oder Zuchthaus verurtheilt worden sind, zur Abbüßung ihrer Strafe nach einer Insel außerhalb des Mitteländischen Meeres deportiert werden.

Der Dreißiger-Ausschuss der französischen Nationalversammlung hat auf Antrag Delsol's den Beschluß gefaßt, daß jeder wahlberechtigte Bürger nur in jenem Departement wählbar ist, wo er bürgerlich oder von Geburt wählbar ist, oder ein öffentliches Amt bekleidet. Dieser Beschluß wird, wenn er von der Kammer acceptiert wird, die bedeutendsten Persönlichkeiten der Kammer, wie Thiers, Gambetta, Casimir Périer u. s. w. zwingen, nur in ihrem Heimatdepartement als Candidaten aufzutreten.

Zur Tagesgeschichte.

— Bevölkerung des deutschen Reiches. Nach den letzten Volkszählung beträgt die Gesamtbevölkerung des deutschen Reiches 41.058,641 Einwohner, womit es in der Reihenfolge der europäischen Staaten der Volkszahl nach die zweite Stelle einnimmt. Es beträgt nemlich nach den neuesten Ermittlungen die Bevölkerung in runden Zahlen, in Rußland einschließlich Finnland 71.200,000, Deutschland 41.058,641, Frankreich 36.000,000, Oesterreich-Ungarn 35.900,000, Großbritannien und Irland 31.800,000, Italien 26.700,000, Spanien 16.600,000, Schweden und Norwegen 5.900,000 Einwohner. — Da das deutsche Reich in der Reihenfolge der europäischen Staaten nach dem Flächeninhalte die dritte, nach der Bevölkerung die zweite Stelle einnimmt, so folgte hieraus, das es zu den dichten bevölkerten Ländern der Erde gehört.

— Einer aus der Gesellschaft Jesu. Ein schlichter Kapuziner saß mit mehreren andern höheren und niederen Ordenspriestern zu Tische. Der Wein löste die Zungen und heitere Gespräche und Redreden würzten das Mahl. Ein wahrhaft verbissener Jesuit hatte es vorzüglich auf den bescheidenen rothhäutigen Nachfolger des heiligen Franziscus abgesehen, und als er den letzten Rest seiner witzigen Laune mit der Beschuldigung, daß der Kapuziner jedenfalls vom Judas-Isariot abstammen müsse, denn der hätte einen ähnlichen Bart getragen, anzugießen vermeinte, erwiderte der unbeschulte Kapuzinermönch in aller Demuth: Es könnte das wohl sein, doch läßt sich die Wahrheit des Gehörten nicht verbürgen; gewiß aber ist es, daß Judas einer aus der „Gesellschaft Jesu“ war.

— Die deutsche Sprache in Japan. Nach den neuesten Nachrichten aus Japan wurde in den dortigen höheren Schulen die deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand eingeführt. Der fortschrittlich gesinnte Mikado (Kaiser) lernt selbst deutsch. Dieses Beispiel wäre den „unterdrückten Nationalitäten“ zur Nachahmung sehr zu empfehlen, die nur ihre eigene Sprache, mit der man ohne Anstände zu haben, nicht sehr weit kommen kann, starrköpfig kultiviert, dagegen aber vom Deutschen gar nichts wissen will und dadurch viele Hunderte ihrer Vandleute, die ohne Kenntnis des Deutschen keine Anstellung finden, unglücklich machen.

Vocal- und Provinzial-Angelegenheiten.

Die Rede unseres Abg. Dr. Schaffer in der Generaldebatte über die confessionelle Vorlage. (Schluß.)

Wenn daher von einer gewissen Seite in dieser mehrfach erwähnten Stellung eine Ausnahmestellung erblickt werden wollte, so könnte ich dem nicht beistimmen.

Ebenso wenig könnte ich der Anschauung beistimmen, daß damit die katholische Kirche zur Staatskirche erhoben worden sei; im Gegentheil, eben weil sie mit den übrigen Confessionen auf eine Stufe gestellt ist, schon aus diesem Grunde allein kann von einer speciellen Staatskirche keine Rede sein; und in der That nimmt die katholische Kirche in anderen Staaten, wo sie nicht als Staatskirche bezeichnet werden kann, eine ähnliche Stellung ein; ich erinnere an Preußen, wo die Kirche auch noch nach dem Gesetze vom Mai des vorigen Jahres die Stellung einer privilegierten öffentlichen Corporation einnimmt, ja es haben diese Gesetze diese Stellung geradezu vielfach als Voraussetzung.

Ich habe die preussischen Gesetze vom Mai v. J. erwähnt. Weder im Motivenberichte zur Regierungsvorlage — dessen ausgezeichnete Darstellung übrigens gewiß rühmend erwähnt zu werden verdient — noch in dem Berichte des verehrten Ausschusses findet sich irgend eine Erwähnung dieser Gesetzgebung; aber dennoch scheint es naheliegend, daß wir in dem Augenblicke, wo wir im Begriffe stehen, das Verhältnis des Staates zur katholischen Kirche neu zu gestalten, auf eine nachbarliche und verwandte Gesetzgebung — wie die preussische — umso mehr Bedacht nehmen, wenn dieselbe so epochemachend ist, wie die genannte und so jungen Datums. (Rufe: Sehr richtig: rechts.)

Wenn uns dies nun in einer ganz kurzen Weise zu thun gestattet ist, so möchte ich vor allem daran erinnern, daß unsere Gesetzgebung ihrer wesentlichen Fassung nach bekanntermaßen älter ist, als die preussische, und wenn wir auch fast ein Jahr später als in Preußen an die Beratung der confessionellen Vorlagen gelangen, waren dieselben in der Hauptsache bereits vollendet, ehe von den preussischen noch das Geringste bekannt geworden ist.

In der That sind auch beide Codificationen unter wesentlich verschiedenen Umständen zu Stande gekommen; bei uns wurden die diesfälligen Gesetze unmittelbar im Anschlusse an die Kündigung des Concordates, als eine an diesen Act sich naturgemäß anschließende, unvermeidliche, legislatorische Aufgabe in Angriff genommen, und ohne außergewöhnliche Zwischenfälle und in Berücksichtigung aller obwaltenden Verhältnisse zu Ende gearbeitet, während die preussische Codification ungleich mehr — ich möchte sagen — im Drange der Ereignisse entstanden ist, zum Theile sogar als Mittel der Abwehr gegen bereits drohende Gefahren und im erbitterten Kampfe zu Stande gekommen ist.

Damit scheint beiden Gesetzgebungen von vorne herein eine gewisse Signatur aufgedrückt, welche an sich zwar nicht über den Werth derselben entscheidet, welche aber meines Bedünkens dennoch in Betracht gezogen werden muß, wenn es sich um die richtige Gegenüberstellung beider handelt.

In meritorischer Beziehung ist — wenn ich von einem bei uns hoffentlich in nicht zu ferner Zeit einzubringenden Gesetze über die Einrichtung von katholisch-theologischen Facultäten, rückfichtlich die damit verbundene Ausbildung des Klerus absehe — der Umfang der beiden Gesetzgebungen kein allzu verschiedener. Eine Aenderung des Verfassungsgesetzes, wie diese in Preußen bezüglich der dortigen Artikel 15 und 18 notwendig geworden ist, war bei uns nicht geboten, weil der Artikel 15 unseres Staatsgrundgesetzes in seinem zweiten Absätze bereits jene allgemeine Unterstellung der religiösen Genossenschaften unter die Staatsgesetze vorhergesehen hat, und wenn der verehrte Herr Vorredner in der Art und Weise, wie der Artikel hier im Motivenberichte citirt worden ist, eine Verlegung des Staatsgrundgesetzes erblicken will, so möchte ich glauben, daß dies dennoch nicht der Fall ist. Denn die im zweiten Absätze enthaltene Beschränkung, die Unterstellung unter die allgemeinen Gesetze des Staates,

bezieht sich offenbar nur auf die im ersten Absätze erwähnten inneren Angelegenheiten der Kirche, weil im ersten Absätze nur von den innern Angelegenheiten der religiösen Genossenschaften die Rede ist, folglich ist im zweiten Absätze nur bezüglich der innern Angelegenheiten die Subsummierung unter die allgemeinen Gesetze des Staates bestimmt, bezüglich der äußern Angelegenheiten kann jedoch das Recht des Staates, dieselben auch durch Specialgesetze zu regeln, in gar keiner Richtung zweifelhaft sein.

Die Art und Weise, wie die preussischen Gesetze zustande gekommen sind, und wie ich mir erlaubt habe, sie vorhin zu charakterisieren, geben denselben trotz ihrer Vortrefflichkeit theilweise — wenigstens nach meiner Ansicht — einen nicht hinwegzuleugnenden persecutorischen Ansehen, und zwar gerade in jenen Punkten, wo sich das Gesetz, wie ich meine, nicht zu seinem Vortheile von dem unserigen unterscheidet, so daß ich der Meinung und den Wünschen derjenigen, welche derartige, wenn ich so sagen darf, frappante und zugespitzte Normierungen für uns als besonders dringlich und wünschenswerth bezeichnen, nicht beistimmen könnte.

Die eigenthümlichen Verhältnisse, wie sie sich aus Anlaß der confessionellen Gesetze in Preußen gestaltet haben, haben es dahin gebracht, daß dort sofort ein erbitterter Kampf auf der ganzen Linie entstand, der einen Kriegszustand hervorgerufen hat, dessen Ende thatsächlich unabsehbar erscheint, und insbesondere den Staat behufs der Wahrung seiner Autorität zwingt, stets zu stärkeren Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, wie denn auch die letzten Gesetze der preussischen Codification in der That auf legislativem Gebiete die äußersten Mittel der Abwehr bilden, welche dem Staate zur Verfügung stehen.

Aber auch noch ein anderer Nachtheil scheint sich aus der Sachlage zu ergeben, wie sie sich in Preußen entwickelt hat. Man schafft dort ein gänzlich unnütziges Märtyrertum für die herausfordernde Hierarchie, welches sie wie immer und überall zu ihren Gunsten ausbeutet. Man stempelt dort unnützlich Weise die renitenten Priester und Bischöfe zu Unterdrückten und Verfolgten, was ihnen bei den ungebildeten Massen immer größeren Anhang verschafft, und gibt ihnen den Anschein der von der Staatsgewalt Vergewaltigten, was doch vermieden werden sollte, und ich hoffe von der Art und Weise, wie die Gesetze ins Leben getreten sind, daß dies bei uns geschehen wird. Ich würde in der gegentheiligen Methode eine entschiedene Gefahr erblicken müssen, es würde sich daraus mit aller Erbitterung ein noch viel stärkerer Kampf als in Preußen entwickeln, zu dessen Bewältigung uns kaum die nöthigen Mittel zur Verfügung ständen und dessen Ende noch den Verlust unserer kaum erlängten Errungenschaften zur Folge haben könnte.

Wenn der Herr Vorredner darauf verweist, die katholische Kirche sei überall dieselbe und dabei auf Preußen sich beruft, so möchte ich doch an die Geschichte erinnern, welche zeigt, daß die katholische Kirche es sehr gut verstanden hat, nach Umständen und in verschiedenen Situationen sich sehr verschieden zu benehmen, und daß auch in Baden und Würtemberg seit dem Jahre 1860 ähnliche Bestimmungen wie in Preußen bestehen, und daß dort dennoch keine solche Opposition, wie sie in Preußen besteht, ausgebrochen ist.

Ich hege daher die Hoffnung, daß die Erwartungen, welche ich mir früher bezüglich unserer Legislation auszusprechen erlaubte, einige Begründung haben. (Rufe: Sehr gut! links.)

Es spricht aber noch ein anderer Grund dafür, daß die Sache so in Angriff genommen werde, wie ich es eben ausgesprochen habe; es sind dies die von mir vorher erwähnten speciellen Verhältnisse auf dem staatskirchlichen Gebiete, z. B. unsere Religionsfondsverhältnisse, das weitgehende Ernennungs- und Präsentationsrecht, so daß eine verständige und tüchtige Regierung auf diese Weise Mittel in der Hand hat, die anderen Regierungen nicht zur Verfügung stehen, materielle Mittel namentlich, welche bekanntlich zweckmäßig gebraucht gegenüber der Geistlichkeit in der

Regel einen größeren Effect hervorbringen, als Mittel anderer Art.

Hier wäre vielleicht auch der Ort, daran zu erinnern, daß wir uns überhaupt keiner Täuschung darüber hingeben müssen, daß bei der Gesetzgebung, welche von uns jetzt ins Leben gerufen wird, unendlich viel bezüglich des Erfolges darauf ankommt, in welchem Sinne dieselben ausgeführt werden, und von welchem Geiste die Exe cutive befehlet ist. Besitzt die Regierung, welche diese Gesetze zu handhaben hat, den Muth, die Thakraft, die Ueberzeugungstreue und die Unererschrockenheit, den Interessen des Staates nach jeder Richtung hin Rechnung zu tragen, so wird sie, dessen bin ich sicher, mit diesem Gesetze und mit jenen, welche in nächster Zeit beschlossen werden sollen, das Auslangen finden und das große Ziel erreichen können. Sollten wir aber eine Regierung haben, welche sich in entgegen gesetzter Richtung bewegt oder gar clericalen Einflüssen ihr Ohr leiht, so können wir confessionelle Gesetze machen, wie wir wollen, dieselben werden keinen Erfolg haben. (Sehr gut! links.) Wenn es überhaupt den menschlichen Gesetzen inhäriert, daß auf ihre Handhabung sehr viel ankommt, so scheint mir dies gerade bei den confessionellen Gesetzen in hervorragender Weise der Fall zu sein. (Beifall links.)

Ich möchte auch noch in äußerster Kürze die beiden Resolutionen, welche von Seite des Ausschusses vorgeschlagen wurden, bei dem hohen Hause warm befürworten, namentlich die zweite, daß die Regierung aufzufordern wäre, mit der Vorlage eines Gesetzes bezüglich der Errichtung von katholisch-theologischen Facultäten und der Ausbildung des Klerus je eher je lieber vorzugehen. Mir ist es immer in den staatskirchlichen Verhältnissen als die größte Calamität erschienen, daß der katholische Klerus — das ist doch eine Thatsache — in seiner überwiegenden Zahl eine äußerst mangelhafte und einseitige Ausbildung genießt (Rufe: Sehr richtig! links; stürmische Ohorufe rechts) und zwar eine Ausbildung, welche ihn derart in seinen Beruf eintreten läßt, daß er damit von vorne herein der Unzulänglichkeit und dem Fanatismus in die Arme getrieben wird. Wenn es uns gelingen sollte, eine Geistlichkeit heranzuziehen, welche an Universitäten gebildet, mit modernem Wissen durchtränkt, der Gesellschaft und der Welt nicht ferne steht, welcher die Aufgaben der Gegenwart keine terra incognita sind, dann würde ich in dieser Geistlichkeit eines jener wenigen Mittel begriffen, welche auf die Dauer und in fruchtbarer Weise geeignet sein könnten, die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche zu ordnen. (Beifall links.)

Noch eines, meine Herrn, gestatten Sie mir zuletzt vorzubringen. Es ist abermals ein Ersuchen an die hohe Regierung.

Wenn ich gewiß gleich vielen meiner Gefinnungsgenossen von der Verfassungsparthei nur mit einiger Ueberwindung und Hintansetzung mancher uns berechtigt dünkender Forderungen, welche bisher noch nicht erfüllt wurden, für dieses Gesetz eintrete, so geschieht es in der Erwartung, daß die hohe Regierung es an einem offenen und aufrichtigen Entgegenkommen nicht fehlen lassen wird, daß Sie nicht im vorhinein den Entwurf, wie er mit ihrer Zustimmung aus den Beratungen des Ausschusses hervorgegangen ist, als etwas ganz Unberührbares bezeichnet, vielmehr den Verbesserungen, welche von der überwiegenden Mehrheit der Verfassungsparthei als solche anerkannt wurden, ein williges Ohr schenken und darin so weit gehen wird, als es ihr überhaupt möglich ist.

Gelingt es der Verfassungsparthei auf diese Weise da und dort im Gesetze noch einzelne zweckentsprechende Verbesserungen anzubringen, gelingt es ihr dieses Gesetz mit noch anderen so hochbedeutsamen Gesetzen, welche im Augenblicke sich noch in der Behandlung des Ausschusses befinden, noch vor Ablauf dieser Session ins Leben zu rufen, dann dünkt mir, könnte die Verfassungsparthei auch auf diese Legislaturperiode mit voller Befriedigung zurückblicken und mit dem Bewußtsein eine der größten und schwierigsten von jenen gewaltigen Aufgaben, deren Lösung die Bevölkerung vom Reichsrathe erhofft, in glücklicher Weise gelöst zu haben. (Beifall links.)

(Verbot des Fischfanges mit Dynamit.) Infolge eines Erlasses des Herrn Ackerbauministers ist in Anbetracht der bedeutenden Nachteile, welche die Anwendung des Dynamits und ähnlicher Sprengstoffe beim Fischfang für das animalische Leben in den betreffenden Fischwässern und somit auch für die volkswirtschaftlich gebotene Schonung des Fischbestandes überhaupt im Gefolge hat, bei der in Vorbereitung begriffenen gesetzlichen Regelung der Ausübung der Fischerei in den Binnengewässern, dieser Frage die gebührende Rücksicht getragen worden. Die politischen Behörden wurden daher von den Statthaltereien aufgefordert, der Anwendung von Sprengstoffen zum Fischfang bis zum Zustandekommen dieser gesetzlichen Regelung im Wege der Belehrung über die Gemeinwohlthätigkeit dieses Verfahrens entgegenzutreten.

(Die Ursache des Leuchtens von faulendem Holze.) Das Leuchten des Holzes suchte man durch die Annahme eines mit der Verwesung eintretenden eigenthümlichen Verbrennungsprozesses zu erklären. In neuerer Zeit wurde jedoch an solchem faulenden Holze das Vorhandensein eines jedenfalls von dem Moder angelockten Pilzes nachgewiesen, von welchem auch das Leuchten ausgeht. Dieser Pilz läßt sich auch, ohne seine Leuchtkraft einzubüßen, von dem Holze abschaben, und selbst auf ein anderes übertragen. Sein Leuchten ist von seinem Lebensprozesse abhängig und hört sofort auf, wenn er selbst durch den Einfluß von Hitze oder Gasen getödtet, oder ihm der nothwendige Grad von Feuchtigkeit entzogen wird. Dieser Pilz siedelt sich übrigens auch unter dem Einflusse von Feuchtigkeit, dämpfer Luft und mäßiger Temperatur auf andere faulende Pflanzen, ja sogar auf sich zersetzende animalische Stoffe an, und macht dieselben leuchtend, was manchen zur Aufklärung dienen möge.

Ausweis

über den Stand der Blatternepidemie in Laibach vom 4. bis inclusive 6. März 1874.

Vom letzten Ausweise sind in Behandlung verblieben 36, zugewachsen sind 9 Kranke, genesen sind 6, in Behandlung sind verblieben 35, 7 Männer, 16 Weiber und 12 Kinder. — Seit Beginn der Epidemie sind 361 Blatternerkrankungsfälle amtlich gemeldet worden, von diesen sind 261 genesen und 65 gestorben.

Im k. k. böhmischen Nothspitale sind am 4. d. 7 Kranke in Behandlung gewesen und 1 ist genesen, am 5. d. 7 Kranke unverändert geblieben am 6. d. 6 Kranke verblieben, da 1 genesen ist.

Im landeschaftl. Filialspitale waren am 4. d. 21 Kranke, da 5 genesen sind, am 5. d. unverändert 21 Kranke, am 6. d. 22 Kranke, da 1 zugewachsen ist.

Stadtmagistrat Laibach, am 7. März 1874.

Witterung.

Laibach, 10. März.
Vormittags Regen, nachmittags schwacher NW-Wind.
Wärme: morgens 6 Uhr + 3⁵, nachmittags 2 Uhr + 5⁸ C. (1873 + 8⁶, 1872 + 8⁰). Barometer im raschen Fallen 729.56 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 3⁷, um 0⁹ über dem Normale.

Angelommene Fremde.

Am 10. März.
Hotel Stadt Wien. Berg, Ingenieur, Cilli. — Prinz, Forstbeamte, Klagenfurt. — Kraumeyer, Kfm., und Kehl, Wien. — Krüner, Kfm., Würzl. — Lassowsky, Kroaten. — Marold, Gallenstein. — Dovic, Marienthal. — Majzel, Gymnasialdirector, Fiume. — Süß, Keif, Wien.

Hotel Elefant. Rannicher, Moränsch. — Lehmann, Brinn. — Petrovič, Semlin. — Slapnik, — Dina, Triest. — Kehl, Keif, Wien.

Hotel Europa. Nant, Pfarrer, Cirkle.

Verstorbene.

Den 8. März. Theresia Pevzel, Zimmermalergattin, 37 J., Gradischavorsstadt Nr. 15, in Folge erlittener Verletzung.

Den 9. März. Jakob Richter, Schneider, 63 J., Krafauvorstadt Nr. 34, Lungenerkrankung. — Georg Korinsel, Bettler, 54 J., Civilspital, Lungenerkrankung. — Johann Zerandl, Fabrikarbeitersohn, 7 J., St. Peter-vorstadt Nr. 58, Bluteserzung. — Franz Novak, Inwohner, 54 J., Civilspital, tödtliche Lungenerkrankung.

Telegramme.

Wien, 9. März. Im Abgeordnetenhaus Fortsetzung der Debatte über die confessionellen Gesetze unter ungeheurem Andrang des Publicums. Der Antrag Smollas auf Wiederaufnahme der Generaldebatte, um den Gesetzentwurf mit der Beifügung an den Ausschuss zurückzuleiten, ein vom Freiheitsprinzip getragenes Elaborat vorzulegen, ward abgelehnt. Dafür stimmte die Rechte.

Nachdem Giovanelli als Generalredner der Rechten und als verfassungstreuer Generalredner Kopp, letzterer unter lebhaftem Beifall, endlich der Berichterstatter gesprochen, ergreift Kultusminister Stremayer das Wort: Die Vorlage ist das Product ruhiger, vorurtheilsfreier Behandlung und Beurtheilung der gegebenen Verhältnisse. Es ist keine Vergewaltigung der katholischen Kirche beabsichtigt. Der Regierung liegt nichts ferner als ein Eingriff in die geheiligte Domäne des Gewissens, aber keine pflichtbewusste Regierung kann es sich gefallen lassen, daß die Religion mißbraucht wird zu staatsgefährlichen Umtrieben. (Andauernder Beifall, Händeklatschen im Hause und auf den Galerien; der Präsident ermahnt zur Ruhe). Die Regierung kann nicht gestatten, daß aus den Dienern Gottes Mandatare der staatsrechtlichen Opposition werden. (Erneuerter Beifall.) Aufgabe der Regierung und der Legislative ist es nicht, Krieg zu führen mit der Kirche, sondern deren Verhältnisse zu ordnen, so daß letztere frei walten und schalten könne in ihrem heiligen Berufe, aber sie könne auch nicht Uebergriffe in das unantastbare Recht des Staates dulden (Beifall.) Ich empfehle die Vorlage dem Hause zur Annahme. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen.) Sodann erklärt Ministerpräsident Fürst Auerberg gegenüber der Bemerkung Hohenwarts, die Regierung habe etwas aus den Staatsgrundgesetzen unterschlagen, daß der Regierung dies nie einfiel noch einfallen wird. Es gibt ein Wort, das unter Oesterreichs Völkern immer mehr Anklang findet, dies Wort heißt „Verfassung“ und dieses Wort wird die jetzige Regierung nicht unterdrücken und es wird daher auch nicht nothwendig sein, daß die Verfassung von unseren Nachfolgern wieder zustande gebracht wird. (Stürmischer Beifall.) — Es wurde das gegenwärtige Ministerium das „Ministerium Caffer, genannt Auerberg“, bezeichnet. Ich danke dem betreffenden Redner dafür, er beweist damit, daß ich die staatsmännische Klugheit besitze, mich dem Rathe eines Mannes zu coordinieren, welcher durch lange Jahre für das Reichwohl gewirkt, der die Verhältnisse Oesterreichs kennt wie niemand und dem ein treues österreichisches Herz im Busen schlägt. (Wiederholter lebhafter Beifall.) Ich hatte nicht erst nothwendig, mir Rathgeber aus dem Auslande zu importieren, welche uns ein neupatentiertes Oesterreichthum lehren sollten. (Stürmischer Beifall.) — Bezüglich der angeführten Worte des Ministers des Aeußern Grafen Andrassy, daß Oesterreich eine „gebundene Marschroute“ habe, kann ich, nachdem ich mit dem Minister des Aeußern in ziemlichlicher Solidarität stehe, erklären, daß diese gebundene Marschroute keine andere ist, als die Marschroute des gesunden Menschenverstandes, welche Oesterreich zu einem großen mächtigen Staate machen soll. (Lebhafter Beifall.) Wenn die Opposition drohte, man werde dieses Gesetz nicht zur Wahrheit werden lassen, so erkläre ich, daß die Regierung Energie genug besitzen wird, dem Gesetze Achtung zu verschaffen. (Stürmischer, andauernder und erneuerter Beifall, Händeklatschen im Hause und auf der Galerie.)

Bei namentlicher Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Generaldebatte mit 224 gegen 71 Stimmen angenommen. Morgen Specialdebatte.

Telegraphischer Coursbericht

am 10. März.
Papier-Rente 69.50 — Silber-Rente 74.05 — 1860er Staats-Anleihen 103.75 — Banfactien 971 — Credit 238.75 — London 111.40 — Silber 105 — — 20-Francs-Stücke 8.87.

Dankagung.

Für die zahlreiche Theilnahme an dem Leichenbegängnisse des Herrn

Jean Kham

sagen allen Theilnehmern, insbesondere aber den Mitgliedern des Citavnica- und Solofvereins, den Sängern der Citavnica, sowie auch dem Kellnerverein innigsten Dank (172)

die trauernden Hinterbliebenen.

Größte bisher in Laibach dagewesene Auswahl aller bestehender

Nähmaschinen-Systeme

in- und ausländischer Fabrikate, prämiirt auf der Wiener Weltausstellung mit den höchsten Auszeichnungen zu staunend billigen Preisen unter reeller Garantie ist einzig und allein beim Geseftigten.

Dieselbst auch beste Maschinenseide, Garne, Nadeln, Fede und fast alle zu den Maschinen gehörenden Apparate in großen Quantitäten billigst zu haben. (171-1)

Franz Dettler,

Laibach, Judengasse.

Wegen Veränderung des Geschäftes soll das jetzige Warenlager prompt geräumt werden, daher beginnt

Montag den 9. März

der

!! Ausverkauf !!

deselben bei (163-2)

Vinc. Woschnagg,

Laibach, Hauptplatz 237.

2 Stallungen

für je 6 und 8 Pferde

mit grossen

Wagenremisen & Futterböden,

mehrere geräumige

Magazine und Schüttböden

sind von Georgi 1874 ab zu vermieten. Nähere Auskunft Wienerstrasse Nr. 4.

Vorräthig und zu beziehen durch v. Kleinmayr & Bamberg's

Buchhandlung in Laibach.

MEYERS
HANDEXIKON
gibt es einem leichteren Auswähl über jeden Gegenstand der menschlichen Kenntnis und auf jede Frage nach einem Namen, Begriff, Monarchie, Ereignis, Datum, einer Zahl oder Thatfache augenblicklichen Bescheid. Auf 1863 in Oskarsorten über 52,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Beilagen. Preis 8¹/₂ Thlr., in schönem Lederbind. 1 Thlr. Bibliograph. Institut in Rudolstadt.